

Zusatzfragen von AM Hanft betr. letzte Seite, Ziffer 3

1. Sind die Punkte, die für das GFG 2011 als klagerrelevant eingestuft waren, nach wie vor im GFG 2012 enthalten?
2. Wenn ja, wie beurteilt dann die Verwaltung die Überlegung, auch hier eine Klage in Erwägung zu ziehen, so wie wir das bei den Haushaltsplanberatungen angedacht haben?

Antwort:

Das GFG 2012 hat in der Systematik keine Veränderungen gebracht. Das bedeutet, dass nach wie vor der Soziallastenansatz eine höhere Gewichtung bekommen hat. Wir warten auf die abschließende Beratung des Gesetzes und müssen dann entscheiden, in wie weit gegen das Gesetz dann vorgegangen werden kann.